

dem Inhaftierten die Möglichkeit zu geben, ein Gerichtsverfahren zu beantragen, damit das Gericht über die Rechtmäßigkeit des Fortbestehens der Untersuchungshaft entscheidet oder bei Wegfall der Haftgründe unverzüglich seine Freilassung verfügt.

Die strafprozessualen Regelungen der DDR bezüglich der Untersuchungshaft tragen diesen völkerrechtlichen Festlegungen in vollem Umfang Rechnung und gehen, entsprechend dem sozialistischen Menschenrechtsverständnis, in wesentlichen Teilen darüber hinaus. Das betrifft insbesondere die strikte Bindung der Anordnung der Untersuchungshaft an die gesetzlichen Haftgründe (§ 122 StPO), die gesetzliche Fixierung und inhaltliche Ausgestaltung der Unumgänglichkeit der Untersuchungshaft als gesetzlicher Haftgrund und wichtiger rechtspolitischer Grundsatz (§ 123 StPO) sowie die ständige Haftprüfung auch von Amts wegen (§ 131 StPO).

Diese Regelungen sind zugleich auch denen imperialistischer Staaten, zum Beispiel denen der BRD, eindeutig überlegen. Im einzelnen läßt sich dies an folgenden, die Kernbestimmungen des Art. 9 der "Internationalen Konvention über zivile und politische Rechte" betreffenden Merkmalen nachweisen:

Die Bindung der Anordnung der Untersuchungshaft an die gesetzlichen Haftgründe ist sowohl in der StPO der DDR als auch der BRD verbindlich festgelegt. Ein verbaler Vergleich des § 122 StPO - DDR mit § 112 StPO - BRD kann sogar den Anschein erwecken, daß diese rechtlichen Regelungen inhaltlich weitgehend identisch sind. Eine tiefere Untersuchung läßt jedoch wenigstens zwei wesentliche Unterschiede deutlich werden:

1. Die Anforderungen an den in beiden Rechtsnormen als grundlegende gesetzliche Voraussetzung geforderten dringenden Tatverdacht sind von unterschiedlicher inhaltlicher Qualität. Die Unterschiedlichkeit dieser Anforderungen ergibt sich aus der klassenbedingt unterschiedlichen erkenntnistheoretischen Ausgangsposition im Prozeß der Wahrheitsfeststellung im Strafverfahren. Während im Strafverfahren der DDR zur Begründung des dringenden Tatverdachts überprüfte Informationen gefordert werden, die mit hoher